

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	39 / LP 26-31 STVV
---	------------	-------------------------------

Az.: 1/FB1	Erlensee, den 12.06.2026
Fb.: Zentrale Dienste	

Betr.:	Einwendungen gegen die Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 21.05.2026; hier: Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER vom 03.06.2026
--------	---

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	25.06.2026	11. Punkt der Tagesordnung

Produkt:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Einwendungen der Fraktion der FREIEN WÄHLER Erlensee gegen die Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 21.05.2026 stattzugeben.

Die Niederschrift wird wie folgt ergänzt: „Im Zusammenhang mit der Anfrage der Fraktion der FREIEN WÄHLER Erlensee zu den Kulturnächten im Limespark erklärte die Erste Stadträtin sinngemäß: „Ich möchte diese Anfrage nicht beantworten.““

Hilfsweise wird die Niederschrift wie folgt ergänzt:

„Die Fraktion der FREIEN WÄHLER Erlensee forderte den Schriftführer bereits während der Sitzung mehrfach mündlich sowie am Tag nach der Sitzung schriftlich auf, eine Aussage der Ersten Stadträtin im Zusammenhang mit der Anfrage zu den Kulturnächten im Limespark in die Niederschrift aufzunehmen. Der Schriftführer kam dieser Bitte nicht nach.“

Ergänzend wird die Niederschrift dahingehend ergänzt:

„Die Anfrage der Fraktion der FREIEN WÄHLER Erlensee zu den Kulturnächten im Limespark wurde in der Sitzung nicht inhaltlich beantwortet.“

Begründung:

Die Fraktion der FREIEN WÄHLER Erlensee hat gegen die Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 21.05.2026 Einwendungen erhoben.

Hintergrund ist eine Aussage der Ersten Stadträtin im Zusammenhang mit der Anfrage der Fraktion der FREIEN WÄHLER Erlensee zu den Kulturnächten im Limespark. Diese Aussage lautete sinngemäß:

„Ich möchte diese Anfrage nicht beantworten.“

Die Aufnahme dieser Aussage in die Niederschrift wurde bereits während der Sitzung mehrfach mündlich gegenüber dem Schriftführer verlangt. Zusätzlich wurde die Bitte am Tag nach der Sitzung nochmals schriftlich wiederholt.

Aus Sicht der Fraktion handelt es sich hierbei nicht um einen beliebigen Zwischenruf, eine Randbemerkung oder eine allgemeine Diskussion, sondern um einen wesentlichen Vorgang im Zusammenhang mit der Behandlung einer Fraktionsanfrage. Die Anfrage betraf unter anderem den aktuellen Kostenstand, bestehende Verpflichtungen, mögliche Ausstiegskosten, belastbar nachgewiesene Einnahmen, das aktuelle Defizit sowie den personellen Aufwand der Stadt Erlensee im Zusammenhang mit den Kulturnächten im Limespark.

Fraktionsanfragen dienen der Kontrolle und Überwachung der Verwaltung. Wird im Zusammenhang mit einer solchen Anfrage erklärt, dass diese nicht beantwortet werden soll, ist dieser Vorgang für die Bewertung der ordnungsgemäßen Behandlung der Anfrage wesentlich.

Die Fraktion verlangt ausdrücklich kein Wortprotokoll der Sitzung. Es geht ausschließlich um die Aufnahme eines konkreten Vorgangs, der für den Sitzungsverlauf und die Wahrnehmung der Kontrollrechte der Stadtverordnetenversammlung erheblich war.

Der Schriftführer ist für die Erstellung der Niederschrift verantwortlich. Über Einwendungen gegen die Niederschrift entscheidet jedoch gemäß § 61 Abs. 3 HGO die Stadtverordnetenversammlung. Daher ist der Vorgang der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Aus den genannten Gründen ist die Niederschrift aus Sicht der Fraktion der FREIEN WÄHLER Erlensee unvollständig und entsprechend zu ergänzen.